

1. Auflage / 2010



Berücksichtigung der Lebenssituation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Studien-, Lehr- oder Beratungsangeboten

Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten

Aus dem Inhalt:
Hinweise für Lehr- und Prüfungssituationen ⁿ
Berücksichtigung unterschiedlicher Beeinträchtigungen ⁿ
Kontaktdaten zuständiger Stellen ⁿ

Universität zu Köln



Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

**Programmgestaltung
und Redaktion:** Rektoratsbeauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderungen
und chronischen Erkrankungen
Prof. Dr. Gerd Hansen

Adresse: Klosterstraße 79b
50931 Köln

Telefon: 0221/470 – 5523

Druck: Zentrale Hausdruckerei der Universität zu Köln

Stand: März 2010

Inhaltsverzeichnis

Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten	1
1. Wie können Sie die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender berücksichtigen?	4
2.1 Hilfen für mobilitätsbehinderte Studierende	5
2.2 Hilfen für sehbehinderte und blinde Studierende	5
2.3 Hilfen für hörgeschädigte Studierende.....	7
2.4 Hilfen für sprachbehinderte Studierende.....	8
2.5 Hilfen für Studierende mit Lese-Rechtschreibstörung.....	8
2.6 Hilfen für chronisch kranke Studierende	8
3. Fehlzeiten in Lehrveranstaltungen.....	9
4. Zum Schluss: Unsere Bitte an Sie	9
5. An wen können Sie sich wenden?.....	10
6. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderungen an der Universität zu Köln.....	10
7. Quellenhinweis	11

1. Wie können Sie die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender berücksichtigen?

Entsprechend einer Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes haben 19% der 1,76 Millionen deutschen Studierenden eine gesundheitliche Schädigung; 44% von ihnen bzw. rund 143.000 sehen sich dadurch in ihrem Studium eingeschränkt. Unter einer sehr starken Studieneinschränkung leiden etwa 27.000 Studierende. Ausgehend von diesen Zahlen ist es wahrscheinlich, dass Sie während ihrer Lehr- und Beratungstätigkeit in Kontakt mit Studierenden mit einer Behinderung kommen.

Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass die meisten Beeinträchtigungen nicht sichtbar sind (z.B. chronische Erkrankungen, Seh- und Hörbehinderungen), und nicht alle behinderten Studierenden sich von selbst zu erkennen geben. Manche sprechen erst dann von ihrem Handicap, wenn bereits Probleme im Studium aufgetreten sind. Auch ist nicht bei allen Studierenden zwangsläufig eine Unterstützung erforderlich.

Um die Belange von betroffenen Studierenden in Studien-, Lehr- oder Beratungsangeboten angemessen zu berücksichtigen, ist die Bereitschaft wichtig, auf vorhandene besondere Bedarfe einzugehen und die Studierenden zu ermutigen, ihre speziellen Anliegen zu äußern. Dies kann in Form eines kurzen Hinweises zu Beginn des ersten Studien-, Lehr- oder Beratungsangebotes im Semester geschehen:

"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich doch bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich."

Betroffene können am besten selbst Auskunft über Einschränkungen aufgrund ihrer Beeinträchtigung geben. Sie sind die besten Experten, einen für sie passenden und sinnvollen Nachteilsausgleich vorzuschlagen.

Zu den Aufgaben der Hochschule gehört entsprechend den gesetzlichen Regelungen auf Landes- und Bundesebene diese Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender. Gemäß Hochschulfreiheitsgesetz (§ 3 Abs. 5, § 64 Abs. 2 und Abs. 3) haben Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der Universität zu Köln das Recht, angemessene Bedingungen durch „nachteilsausgleichende Regelungen“ zu erhalten. Generell ist festzuhalten, dass auch dann ein Anspruch auf Nachteilsausgleiche besteht, wenn diese nicht ausdrücklich im Prüfungsrecht geregelt sind. Der bayerische Verwaltungsgerichtshof hat dies in einem Urteil vom 2. Januar 2010 bestätigt.

2. Wie können Sie Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen unterstützen?

Im Folgenden finden Sie Hinweise, wie Sie Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterstützen und ihnen behilflich sein können. Die nachfolgenden Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So unterschiedlich Menschen mit gleicher oder ähnlicher Behinderung sein können, so verschieden sollten die Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für den Personenkreis sein. Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben sollten, können Sie sich gerne an den Rektorsbeauftragten für Belange behinderter Studierender wenden (siehe Punkt 5).

2.1 Hilfen für mobilitätsbehinderte Studierende

Zur Gruppe der Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung gehören unter anderem Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder Gehhilfen nutzen. Die Unterstützungsbedarfe dieser Personengruppe sind unterschiedlich. So finden sich in dieser Gruppe Personen, die aufgrund ihrer motorischen Möglichkeiten keine oder kaum Hilfen benötigen, aber auch Personen, die einen sehr hohen Hilfebedarf haben.

Hinweise zur Unterstützung

- Veranstaltungsverlegung von unzugänglichen oder schwer erreichbaren Hörsälen; mehr Zeit, um Räume zu erreichen;
- rechtzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen;
- mehr Zeit für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren;
- Verteilen von Skripten und Thesenpapieren vor Veranstaltungsbeginn (das Mitschreiben in der Lehrveranstaltung kann dann entfallen);
- Initiieren/ Erlauben von Teamarbeit oder Nutzung entsprechender Hilfsmittel (z.B. Laptop, Stehpult, adaptierte Labortische bei experimentellen Arbeiten);
- ggf. Ersatzleistungen bei Praktika und Exkursionen;
- häufigere Unterbrechungen bei mehrstündigen Veranstaltungen; Ruhepausen;
- längere Vorbereitungszeit für/ und mehr Zeit bei schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen;
- Prüfungsmodifikationen (mündliche statt schriftlicher Prüfung oder umgekehrt, Hilfsmiteinsatz, Zeitzugaben, Studienhelfer als Schreibkraft, eigenes Prüfungszimmer).

2.2 Hilfen für sehbehinderte und blinde Studierende

Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist ein möglichst frühes Vorliegen von Literaturlisten und Referatsthemen für Lehrveranstaltungen wichtig. Blinde und sehbehinderte Studierende sind jedoch besonders darauf angewiesen, ihre Studienliteratur vor der Bearbeitung in eine für sie lesbare Form umsetzen zu lassen oder selbst umzusetzen (siehe Hilfsmittelstelle der Universität zu Köln für sehgeschädigte Studierende). Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen können sehr unterschiedlich sein: Laptop mit tastbarer Blindenschrift (Braillezeile) oder Sprachausgabe, vergrößernde Sehhilfen (Lupe, Vergrößerungsgerät am PC), Großdruck, verbale Aufzeichnungsgeräte o.ä. Die Umsetzung von schriftlichen Studienmaterialien durch vorheriges Einscannen oder Vergrößern zur Lesbarkeit ist meist erforderlich.

Hinweise zur Unterstützung

- Gut beleuchtete, nicht spiegelnde Tafel, kontrastreiche Aufschrift, klare Strukturierung von Tafelbildern (ggf. auch variable Kreidefarbe);
- je nach Augenerkrankung kann eine reduzierte Beleuchtung, z.B. der Verzicht auf Deckenbeleuchtung, besser sein;
- Verbalisieren von schriftlichen und visuellen Medien, Tafelbildern und Grafiken
- gute Verständlichkeit des gesprochenen Wortes (Mikrofon);
- Anfertigen von Vergrößerungen der Thesenpapiere bei Bedarf; falls vergrößert wird, so sollte nach der Nützlichkeit der Vergrößerung gefragt werden (wird z.B. auf DIN A3 vergrößert, so ist dies möglicherweise schlecht handhabbar); am besten die Thesenpapiere per Mail zusenden. So kann der Text mit den eigenen Hilfsmitteln zugänglich gemacht werden;
- bei Zusendung von Dateien im PDF-Format ist dringend zu beachten, dass nicht alle PDF-Dateien von sehgeschädigten Studierenden mit den zur Verfügung stehenden computergestützten Programmen umgewandelt werden können. Daher ist es gegebenenfalls wichtig, das schriftliche Material in anderer Form zur Verfügung zu stellen;
- längere Bearbeitungszeiten und spezielle Arbeitsbedingungen bei Hausarbeiten, Referaten, ggf. Ersatzleistungen bei Praktika und Exkursionen;
- Vergrößern, Kopieren von Overheadfolien und Tafelbildern auf Papier;
- Verbalisieren der freien Plätze im Seminarraum bzw. Hinführen zum Platz (bei Orientierungsproblemen den Arm anbieten, der/die Betroffene geht dann einen Schritt schräg hinter Ihnen und kann Ihren Gehbewegungen alle wichtigen Signale für die eigene Orientierung entnehmen);
- das gute Orientierungsvermögen blinder und sehbehinderter Menschen auf eingeübten Wegen nicht durch ungewohnte Stolpersteine (Tische, Stühle, Regale, Kisten in Fluren, vor Eingängen) gefährden;
- Akzeptieren des durch Arbeitstechniken und spezielle Hilfsmittel entstehenden Geräuschpegels (Verwendung von Diktiergeräten, Punkschriftschreibmaschinen, elektronischem Notizbuch oder klärenden Nachfragen bei Kommilitonen/-innen);
- verbale anstelle von nonverbalen Signalen (z.B. blinde Studierende, die sich im Seminar zu Wort melden, nicht mit einer Handbewegung zum Sprechen auffordern, sondern direkt ansprechen);
- Initiieren von Teamarbeit mit Kommilitonen/-innen bzw. Kooperation mit der Studienassistenz
- Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Messinstrumente mit Großschriftdisplay bei experimentellen Durchführungen);
- Prüfungsmodifikationen (spezielle Hilfsmittel in der Prüfung, mündliche statt schriftlicher Prüfung, Zeitverlängerung, separates Prüfungszimmer);
- Power-Point-Folien mit aufwändigen Hintergrundbildern schränken die Lesbarkeit ein. Einfach gestaltete und kontrastreiche Folien sind vorzuziehen (wobei es nicht den idealen Kontrast gibt, je nach Augenerkrankung werden andere visuelle Reize als kontrastreich wahrgenommen).

2.3 Hilfen für hörgeschädigte Studierende

Die Kommunikationsformen gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Studierender sind sehr unterschiedlich. Für einen Teil hörgeschädigter (i.d.R. schwerhörige und ertaubte) Menschen ist die Deutsche Lautsprache die bevorzugte Kommunikationsform, für andere hörgeschädigte (i.d.R. gehörlose) Menschen ist die Deutsche Gebärdensprache die Erstsprache und das sicherste Kommunikationsmittel, die Lautsprache wurde als Zweitsprache erlernt. Für Studierende, die muttersprachlich mit der DGS, der Deutschen Gebärdensprache, aufgewachsen sind, ist die deutsche Schriftsprache eine „Fremdsprache“, da die DGS (mittlerweile in Deutschland eine eigene, anerkannte Sprache) u.a. auf einer anderen Grammatik und einem anderen Satzbau beruht.

Hörbehinderte Studierende nutzen daher individuell unterschiedliche Kommunikationshilfen, z.B. Gebärdensprachdolmetscher/Innen, die simultan in Deutsche Gebärdensprache übersetzen oder Schriftdolmetscher/Innen, die das Gesprochene mitschreiben und es zeitgleich an die Wand projizieren. Schwerhörige Studierende können die Nutzung ihrer Hörreste durch technische Hilfsmittel verbessern, z.B. durch Funk-Mikrofon-Übertragungsanlagen (FM-Anlagen). Dabei handelt es sich um eine Kombination aus einem Sender (Mikro für Dozierende und Mitstudierende) und einem Empfänger. Im Zusammenwirken mit dem Hörgerät können Nebengeräusche weggefiltert werden und eine große Distanz zwischen Sender und Empfänger ausgeglichen werden. Einige Studierende sind zusätzlich auf das Absehen der Mundbewegungen angewiesen, um sicher verstehen zu können.

Für hörbehinderte Studierende ist die frühzeitige Bekanntgabe von Seminarskripten, Literaturlisten, Referatsthemen extrem wichtig, da sie weit mehr als andere Studierende auf die Vorbereitung der Veranstaltung angewiesen sind, um wichtige Informationen in Lehrveranstaltungen selbst nicht zu verpassen. Auch Gebärdensprachdolmetscher/Innen benötigen Vorbereitungsmaterialien. Zur Nachbereitung sind Kopien der verwendeten Präsentationen hilfreich. Generell ist es für hörbehinderte Studierende nicht möglich, gleichzeitig die Gebärdensprachdolmetscher/innen und eine Präsentation anzuschauen oder parallel dazu eine Unterrichtsmitschrift anzufertigen. Sie benötigen daher vorab Studienmaterialien oder Mitschriften der Studienassistenten.

Hinweise zur Unterstützung

- Beim Sprechen dem hörbehinderten Studierenden zugewandt reden, nicht im Gegenlicht stehen, Tafelbilder nicht mit dem Rücken zu den Studierenden erklären, guter Blickkontakt mit Sprechenden in Diskussionen, geräuscharme Lehrveranstaltungen;
- deutlich und nicht zu schnell sprechen (auch Gebärdensprachdolmetscher/Innen können so besser beim „Gebärden“ mitkommen);
- mit visuellen Medien (Tageslichtprojektor, Tafel, Thesenpapieren, Skripten) arbeiten;
- Nachfragen hörbehinderter Studierender bei Sitznachbarn erlauben, Gruppenarbeit mit anderen oder die Kommunikation mit dem/der Gebärdensprachdolmetscher/In dulden, um Verständnisschwierigkeiten zu klären, Bereitschaft für klärende Gespräche nach dem Seminar oder in der Sprechstunde zeigen;
- das Saalmikrofon oder die vom Hörgeschädigten mitgebrachte Mikroport-Anlage (drahtloses Sende-/Empfangsgerät) benutzen;
- mehr Zeit für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren;
- Absprachen über Prüfungsmodifikationen treffen (je nach Bedarf schriftliche statt mündlicher Prüfung, mündliche Prüfung mit Gebärdensprachdolmetscher/In oder Studienassistenten, eigenes Prüfungszimmer).

2.4 Hilfen für sprachbehinderte Studierende

Zu der Gruppe der sprach- und sprechbehinderten Studierenden gehören Personen mit Beeinträchtigungen wie etwa Stottern, Poltern, Aphasie-Störungen nach Unfällen o.ä.

Hinweise zur Unterstützung

- den Betroffenen Zeit lassen, bis sie ihren Beitrag oder ihre Antwort formuliert haben, selbst weiter sprechen wie immer;
- Wörter oder Sätze nicht vervollständigen, Gesten und Mimik unterstützend zulassen, Teamarbeit zulassen;
- Zeitzugaben bei mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen;
- ggf. Prüfungsmodifikation (schriftliche statt mündlicher Leistungsnachweise).

2.5 Hilfen für Studierende mit Lese-Rechtschreibstörung

Entsprechend der erwähnten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sind ca. 1-2% aller deutschen Studierenden von einer Lese-Rechtschreibstörung betroffen. Grundsätzlich gilt: Studierende mit Legasthenie können Nachteilsausgleiche im Studium, bei Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen beanspruchen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat dies mit seinem Beschluss vom 3.01.2006 bestätigt.

Hinweise zur Unterstützung

- § Zeitverlängerung bei Prüfungen(etwa 25%);
- § Verwendung eines Laptops mit Rechtschreibkorrektur;
- § mündliche statt schriftlicher Prüfung;
- § ggf. Aufsprechen der Prüfungsaufgaben auf Tonträger;
- § ggf. auch Vorlesekraft für Prüfungsaufgaben bei Lesestörung.

2.6 Hilfen für chronisch kranke Studierende

Chronisch kranke Studierende (Allergien, Asthma, Rheuma, Stoffwechselerkrankungen oder chronische Darmerkrankungen, Diabetes, Epilepsie, MS, Tumorerkrankungen, psychosoziale Störungen oder psychische Erkrankungen u.a.) fallen meist nicht gleich als Studierende mit Handicap auf. Diese Erkrankungen sind in der Regel nicht sichtbar, die Betroffenen sind aber dennoch häufig stark eingeschränkt, da sie ihren Studienalltag eng mit ihrer Lebensführung abstimmen müssen (Auswahl bestimmter Nahrungsmittel, Nahrungs- oder Medikamenteneinnahme während der Lehrveranstaltung, Vermeidung von Umweltreizstoffen, Einkalkulieren von Ruhepausen und Einnahme von Medikamenten, die die Leistungsfähigkeit, Konzentration und Ausdauer im Studium beeinträchtigen).

Hinweise zur Unterstützung

Aufgrund der verschiedenartigen Erscheinungsformen von chronischen Erkrankungen sind Nachteilsausgleiche jeweils spezifisch auf den Einzelfall hin zu entwickeln.

Bitte beachten Sie:

**Die Studierenden mit Behinderung oder chronischen
Erkrankungen können Ihnen am besten sagen, welche
Unterstützung sie für sich benötigen!**

3. Fehlzeiten in Lehrveranstaltungen

In vielen Lehrveranstaltungen ist es mittlerweile üblich, dass Studierende in der Regel pro Semester zweimal entschuldigt fehlen dürfen. Aufgrund der schwierigen Lebenssituation kann es bei Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen dazu kommen, dass sie häufiger fehlen. Da die geduldeten Fehlzeiten in der Regel im Ermessen der Dozentinnen und Dozenten liegen, sollten Sie in Ausnahmefällen auf die besonderen Lebenslagen der Betroffenen eingehen und Möglichkeiten zur Kompensation der Fehlzeiten eröffnen.

4. Zum Schluss: Unsere Bitte an Sie

Gehen Sie offen und zugewandt auf Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu und erleichtern Sie den Studierenden die Kommunikation mit Ihnen im Hinblick auf gemeinsame Lösungen und gangbare Wege zu einem erfolgreichen Studium und Studienabschluss. Nutzen und beachten Sie aber andererseits auch die besonderen Potentiale und einzigartigen Fähigkeiten Studierender mit Handicap wie z.B. besondere Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, Merkfähigkeit, hervorragendes visuelles oder auditives Gedächtnis, exzellentes Orientierungsvermögen, Bewährung in Grenzsituationen und in Grenzerfahrungen, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und vieles mehr.

5. An wen können Sie sich wenden?

An der Universität zu Köln gibt es verschiedene Institutionen, die Ihnen gerne und kompetent bei Fragen oder mit Informationsmaterial weiterhelfen. Sie finden diese im Internetportal des Rektoratsbeauftragten (<http://www.berat-stud.uni-koeln.de/>) und der Universitätsverwaltung (http://www.portal.uni-koeln.de/studierende_mit_behinderung.html). Auch Adressen externer Ansprechpartner oder Beratungsstellen sind aufgeführt.

6. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderungen an der Universität zu Köln

Rektoratsbeauftragter:

Rektoratsbeauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Prof. Dr. G. Hansen

Tel.: 0221/470-2134

Mail: gerd.hansen@uni-koeln.de

Koordinator für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Dipl.Päd. K.-J. Faßbender

Tel.: 0221/470-5574

Mail: aqk06@uni-koeln.de

Web: <http://www.berat-stud.uni-koeln.de/>

Universitätsverwaltung:

Besondere Studienangelegenheiten (Abt. 23)

Frau S. Wanitzke

Tel.: 0221/470-5205

Mail: s.wanitzke@verw.uni-koeln.de

Web: http://www.portal.uni-koeln.de/studierende_mit_behinderung.html

Zivildienststelle für Studierende mit Behinderung
Hörsaalgebäude, Raum H

Tel.: 0221/470-2909

Mail: zivildienst@verw.uni-koeln.de

Web: http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung23/content/studierende_mit_behinderung/zivildienststelle/index_ger.html

Hilfsmittelstelle für sehgeschädigte Studierende

Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (USB), 2. Etage, Studienkabinen 5-8

Tel.: 0221/470-6172

Mail: g.surudo@verw.uni-koeln.de

Web: http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung23/content/studierende_mit_behinderung/sehgeschaedigte_studierende/hilfsmittelstelle/index_ger.html

7. Quellenhinweis

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Ausführungen lehnen sich eng an die Broschüre der Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität München "Leitfaden für Personen, die die Bedürfnisse behinderter Studierender in ihrem Studien-, Lehr- oder Beratungsangebot berücksichtigen wollen" an.

http://www.uni-muenchen.de/studium/beratung/beratung_service/beratung_lmu/barrierefrei_stud/resources/infoblatt_neu.pdf

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs:

<http://www.la-by.bayern.de/documents/7CE09.2900.pdf>

Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof:

http://www.lvl-hessen.de/pdf/VGKassel_jur,Staatsp.pdf